

Oliver Martin
SVP
Heimenhoferstr. 3
8585 Mattwil

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Einfache Anfrage «EU AI Act und dessen mögliche Auswirkungen auf den Kanton Thurgau»

Der EU AI Act ist das erste umfassende Gesetz der Europäischen Union zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz. Er gilt nicht nur für EU-Unternehmen, sondern für alle Anbieter und Betreiber von KI-Systemen, deren Produkte oder Dienstleistungen im EU-Raum eingesetzt werden — unabhängig vom Firmensitz. Aktuell betrifft der EU AI Act primär Hochrisiko-KI-Systeme gemäss Annex III. Angesichts der rasanten Entwicklung im KI-Bereich ist eine frühzeitige Auseinandersetzung jedoch auch für Unternehmen ausserhalb des aktuellen Hochrisiko-Bereichs ratsam.

Für den Kanton Thurgau als exportorientierter Wirtschaftsstandort mit enger Verflechtung zum deutschen und EU-Markt ist dies besonders relevant. Thurgauer Unternehmen, die Hochrisiko-KI-Systeme in die EU liefern oder dort einsetzen, unterliegen den Anforderungen des Gesetzes. Bei Nichteinhaltung drohen Bussen bis zu 35 Millionen Euro oder 7 % des Jahresumsatzes. Auch Thurgauer Spitäler und Gesundheitseinrichtungen mit grenzüberschreitenden Patientenbeziehungen könnten in den Anwendungsbereich fallen.

Auf Bundesebene hat der Bundesrat am 12. Februar 2025 entschieden, die KI-Konvention des Europarats zu ratifizieren und einen sektorspezifischen Regulierungsansatz zu verfolgen — bewusst kein EU-AI-Act-Klon, aber mit dem Ziel internationaler Anschlussfähigkeit. Eine Vernehmlassungsvorlage ist bis Ende 2026 geplant. Die Kantone wurden im Rahmen einer Umfrage der Konferenz der Kantonsregierungen bereits einbezogen.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen im Zusammenhang mit dem EU AI Act sowie dessen Folgen bei Nichtumsetzung des neuen Gesetzes.

1. Welche Einschätzung hat der Kanton Thurgau zu den Auswirkungen des EU AI Act auf kantonale Verwaltungen und öffentliche Institutionen?
2. Wie viele Thurgauer Unternehmen sind schätzungsweise betroffen, insbesondere solche die grenzüberschreitend KI-gestützte Produkte oder Dienstleistungen anbieten?
3. Gibt es kantonale Stellen oder Institutionen, die KI-Systeme im grenzüberschreitenden Kontext einsetzen und damit in den Anwendungsbereich des EU AI Act fallen könnten?
4. Welche Unterstützung bietet oder plant der Kanton für betroffene Unternehmen, um die Anforderungen gemäss Art. 13 und 14 EU AI Act zu erfüllen?

5. Welche kantonalen Interessen bringt der Kanton Thurgau im laufenden Bundesprozess zur KI-Regulierung in die Vernehmlassung bis Ende 2026 ein?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen

Mattwil, 29. April 2026

Oliver Martin